

Müller, welcher insbesondere auf die Härten aufmerksam machte, die eine consequente Durchführung des Principes der Ersagverbindlichkeit der Gemeinden mit sich führt, und von dem Generalleutnant v. Rostig-Wallwitz, der zu zeigen bemüht war, daß mit Anerkennung dieses Grundsatzes die großen Rittergüter, namentlich wenn sie zu dem Verbands der Gemeinden gezogen werden sollten, leicht am übelsten dabei wegkommen dürften. — Dagegen fand das Majoritätsgutachten in dem Maße von vielen Seiten lebhafteste Anfechtung, als das Minoritätsgutachten eindringliche Bevormundung erhielt. Herr v. Schönberg-Bibran, Herr v. Erdmannsdorf, Herr v. Heynig, Graf v. Einsiedel-Wolkenburg, Herr v. Waghdorf, Graf v. Solms-Wildenfels, Domherr v. Zehmen, Professor Dr. Tuch und endlich auch Superintendent Dr. Großmann verwendeten sich in kürzeren und längeren Vorträgen für den Antrag des Separatvotanten, welcher in seiner ausführlichen Motivirung unter Bezugnahme auf die Vorgänge der letzten beiden Jahre besonders das von der Deputationsmajorität gegen den Grundsatz der Ersagverbindlichkeit vorgebrachte Argument der unschuldigen Mitleidenheit vieler Gemeindeglieder auf eine geistreiche Weise aus dem Felde schlug. Bürgermeister Wimmer brachte zwar einen Vermittlungsantrag des Inhalts ein, daß die Staatsregierung ersucht werden sollte, der nächsten Ständerversammlung einen auf diesen Grundsatz bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen und inzwischen von der Kammer unter Abänderung der §§. 20. und 22. der Landgemeindeordnung die beregten §§. 12. und 13. des Entwurfs nach der Fassung der Regierungsvorlage angenommen werden möchten. Dieser Antrag jedoch fand in der Kammer keine ausreichende Unterstützung. Die Staatsregierung ihrerseits hielt sich, wie es schien, dem parlamentarischen Kampfe gegenüber neutral. Staatsminister Dr. Zschinsky legte in der Kürze bloß die Grundsätze dar, nach welchen zeitlich in der fraglichen Angelegenheit verfahren worden sei, und machte darauf aufmerksam, daß das neue Civilgesetzbuch und die Revision der Landgemeindeordnung in naher Aussicht stehe, in welchen beiden übrigens mehre auf den vorliegenden Gegenstand bezügliche Bestimmungen enthalten sein würden. Bei der Abstimmung mit Namensaufruf wurde das Minoritätsgutachten mit 23 gegen 14 Stimmen angenommen. Gegen dasselbe stimmten: die Secretäre v. Polenz und Starke, Vicepräsident Gottschald, Sr. Königl. Hoh. Prinz Johann, die Bürgermeister Wimmer, Pfotenhauer, Müller, Hennig und Löhr, Amtshauptmann v. Welck, Generalleutnant v. Rostig-Wallwitz, v. Römer, Reinhold und Präsident v. Schönfels. Die Specialberatung der neun Paragraphen wurde wegen schon vorgerückter Zeit auf die nächste Sitzung vertagt.

Sechshundvierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 18. November.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung wurde der neu gewählte Abgeordnete des 18. städtischen Wahlbezirks, Dr. Jahn aus Delsnig, in die Kammer eingeführt und vereidigt. Unter den Eingängen befand sich eine Interpellation des Abg. Dehne, in welcher er an die Staatsregierung folgende zwei Anfragen richtet, erstens, wie weit die Berathung des vorgelegten Wahlgesezes und der revidirten Verfassung in der Deputation der ersten Kammer vorgeschritten sei, und zweitens, ob die Staatsregierung den Schluß des gegenwärtigen Landtags vor der Verabschiedung dieser Gesezesvorlagen eintreten lassen werde? Hierzu bemerkte der Präsident, daß, so viel er wisse, die Berathung des Berichtes über die genannten Vorlagen in der ersten Kammer bereits im Laufe der nächsten Woche beginnen werde. Ein Gesuch des Abg. Solle um Urlaub vom 20. bis 24. d. M. wurde bewilligt.

Sodann setzte die Kammer die Berathung des Budgets der Staatseinnahmen fort und brachte dieselbe zu Ende. Man gelangte zunächst zu Abtheilung C. Zinsen von werbenden Capitalien, ingleichen Administrations- und zufällige Einkünfte. Pos. 17. enthält die Zinsen von Actiencapitalien, deren hierzu gehöriger Etat in der dem Berichte zugegebenen Beilage speciell angeführt ist. Die Deputation empfiehlt der Kammer, „im Verein mit der ersten an die Staatsregierung das Gesuch zu richten, auf Einziehung der Posten sub 13, 14, 15 und 16a, zusammen 27,400 Thlr., baldmöglichst Bedacht zu nehmen, insofern es mit dem bei ihrer Verausgabung festgesetzten Bestimmungen zu vereinbaren ist“, im Uebrigen aber die Position

mit 1204,535 Thlr. anzunehmen. Die Kammer trat diesen Vorschlägen ohne Debatte einstimmig bei. Die folgende Pos. 18. (Canzleisporteln mit einer Einnahme von 109,200 Thlr., einer Ausgabe von 37,200 Thlr. und einem Reinertrage von 72,000 Thlr.) gab dem Abg. Kasten Veranlassung zu der Anfrage, wie die einzelnen Ansätze der Position entstanden seien, und da dieselbe von der Deputation augenblicklich nicht genügend beantwortet werden konnte, so schlug diese vor, die Beschlussfassung über die Position vor der Hand auszusetzen, was die Kammer auch einstimmig beschloß, nachdem Abg. Riedel Gelegenheit genommen, der Finanzdeputation hinsichtlich ihrer Thätigkeit Vorschläge zu machen, welche der Präsident als ungeeignet, weil unbegründet, zurückwies. Pos. 19. enthält den Lotterieuüberschuß: Einnahme 281,133 Thlr. 10 Ngr., Ausgabe a) Betriebskosten 132,733 Thlr. 10 Ngr., b) Administrationskosten 8,400 Thlr., verbleibt ein Reinertrag von 140,000 Thlr. Hier sprach sich Abg. Sachse in einem längern Vortrage gegen das Lotteriewesen überhaupt mit scharfen Worten aus. Er begründete seine Ueberzeugung, daß das Einkommen aus der Lotterie 1) verwerflich sei aus dem Grunde der Regiekosten, welche in einer Weise vorhanden, wie bei keiner andern Abgabe, denn als eine Art von Abgabe könne man die Lotterie auch betrachten. Eigentlich sei sie eine monopolisirte Bank. Darum sei die Lotterie 2) unwürdig des Staats, denn dieser mache hier den Bankhalter, indem er alle andern davon ausschließe. Was das Spielen in auswärtigen Lotterien anlangt, so wolle man dasselbe nicht ernstlich verbieten, obwohl es möglich sei. Endlich sei die Lotterie 3) gemeinschädlich, weil der ärmere Theil der Bevölkerung durch Verlockungen zum Spiel, insbesondere durch die Collecteure, in Anspruch genommen werde. Nachdem der Redner diese Verlockungen ausführlich geschildert, stellte er folgende beiden Anträge, von denen der erste: „die Staatsregierung wolle die Zahl der kleinsten Lotteriegewinne vermindern“, genügend unterstützt ward, der zweite jedoch: „die Staatsregierung wolle auf künftige gänzliche Beseitigung des Einkommens der Lotterie Bedacht nehmen“, ohne hinlängliche Unterstützung blieb. Bei der Besprechung über den ersten Antrag äußerte zuvörderst Abg. Riedel, derselbe sei ihm aus der Seele gesprochen, und verwendete sich lebhaft für denselben. Dagegen fand Abg. v. Zeschwitz die Vorschläge Sachse's hinsichtlich der Lotterie nicht zeitgemäß, obwohl die angeführten Gründe in der Theorie richtig seien. Ihre Ausführung werde erst dann möglich sein, wenn eine deutsche Centralgewalt geschaffen und von ihr ein allgemeines, alle Lotterien in Deutschland aufhebendes Gesez erlassen worden. Auch Reichenhach erklärte sich gegen den Antrag und berief sich besonders hinsichtlich des von Sachse gewünschten strengen Verbots des Spielens in auswärtigen Lotterien auf die Erfahrung, daß das Verbot erst recht die Uebertretung desselben hervorrufen werde. Der Referent Rittner bemerkte, daß er in der Lotterie ein so großes moralisches Unwesen nicht zu erkennen vermöge, worauf Sachse nochmals das Wort ergriff und unter Andern darauf aufmerksam machte, daß die Lotteriereinrichtung erst seit hundert Jahren bestehe und daß man sie in England und Frankreich gar nicht kenne. Nach einigen Bemerkungen vom Regierungstische wurde vom Abg. Schäffer auf Schluß der Debatte angetragen und derselbe, so wie die Annahme der Position beschlossen. Der Sachse'sche Antrag wurde dagegen mit großer Majorität abgeworfen. Pos. 20. Pensions- und Besoldungsabzüge für den Staatspensionsfond. Die Einnahmen dieser Position sind seit dem Jahre 1846 alljährlich beinahe um 1000 Thlr. gestiegen. Die Deputation empfiehlt die Annahme der Position mit 34,500 Thlr., welche von der Kammer nach einer Bemerkung Heynig gegen die „unselige Pensionslast“ überhaupt, wobei ihm Vicepr. v. Eriegern bemerklich machte, daß es sich bei der gegenwärtigen Vorlage nicht um eine Besprechung der Pensionslast handle, einstimmig genehmigt ward. Die nächste Pos. 21. Beitrag vom Hause Schönburg zur Unterhaltung der Kreisdirection und des Appellationsgerichts zu Zwickau im Betrage der auf Vertrag beruhenden Summe von 1028 Thlr., gab keine Veranlassung zu einer Bemerkung, eben so wenig die Pos. 22: Verschiedene zufällige Einnahmen. Diese bestanden für frühere Finanzperioden in Strafgeldern, präcludirten Zinsen, wiederaufgezogenen Inerigibilitäten, in Debito verabreichten Geldern und andern zufälligen nicht voraussehenden Posten, welche in der letzten Periode mit 3105 Thlr. veranschlagt gewesen. In der gegenwärtigen Periode ist dieser Einnahme eine ganz neue an jährlich 96,022 Thlr. hinzugefügt, wodurch dieses Postulat eine Höhe von